

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

"Kurgebiet Nord"

ergänzt

GEMEINDE	Bad Füssing
LANDKREIS	Passau
REGIERUNGSBEZIRK	Nieder bayern

..... 2 ÄNDERUNG	DECKBLATT 2
Bad Füssing , den	7.09.1994

M A S S T A B

1 : 1000

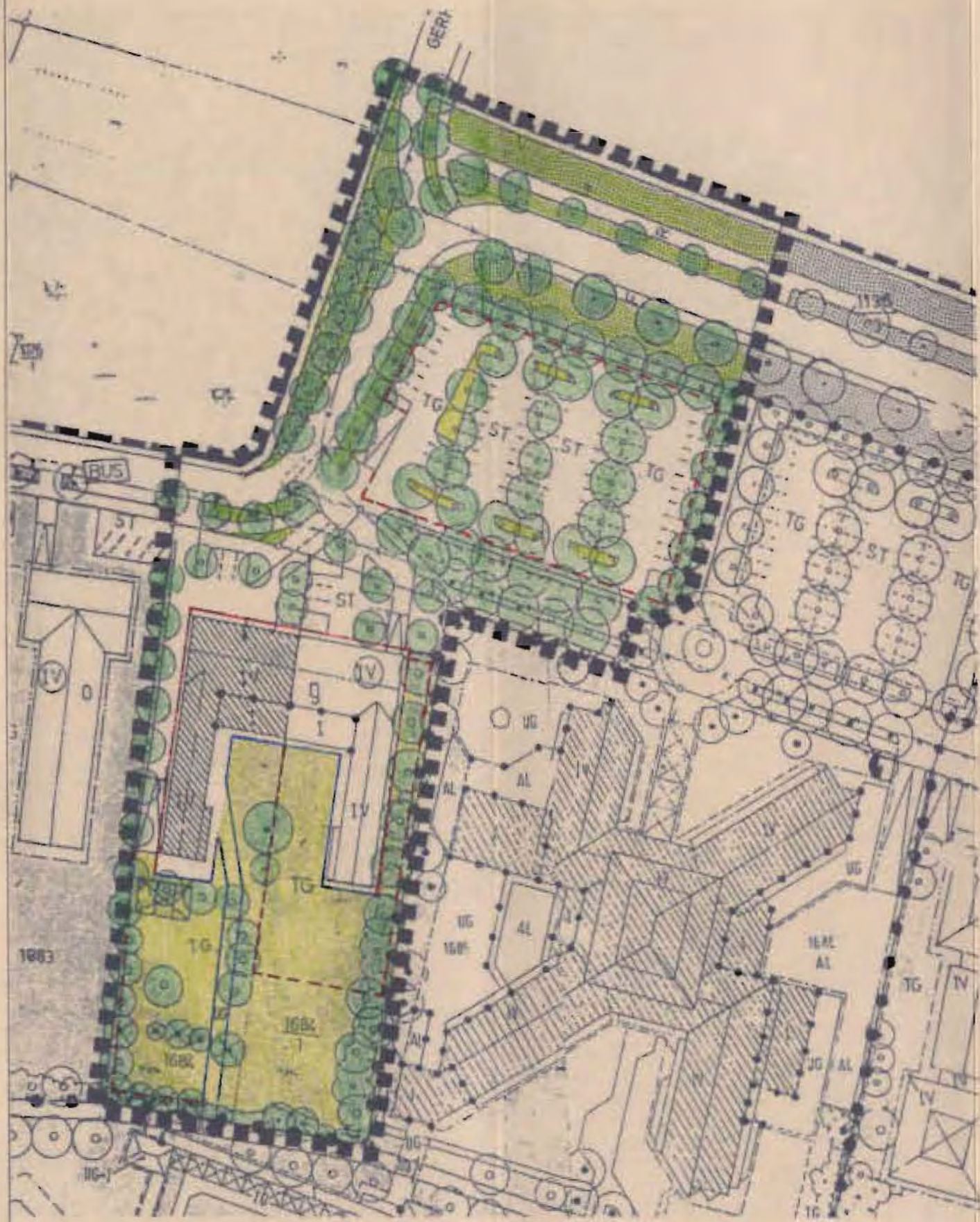
Ing. Büro Jürgen KRAUSE Hochbau, Tiefbau, Statik
Steinreuther 94072 Bad Füssing TEL 08531/24628 TELEFAX 08531/29895
Straße 14b

BAD FÜSSING

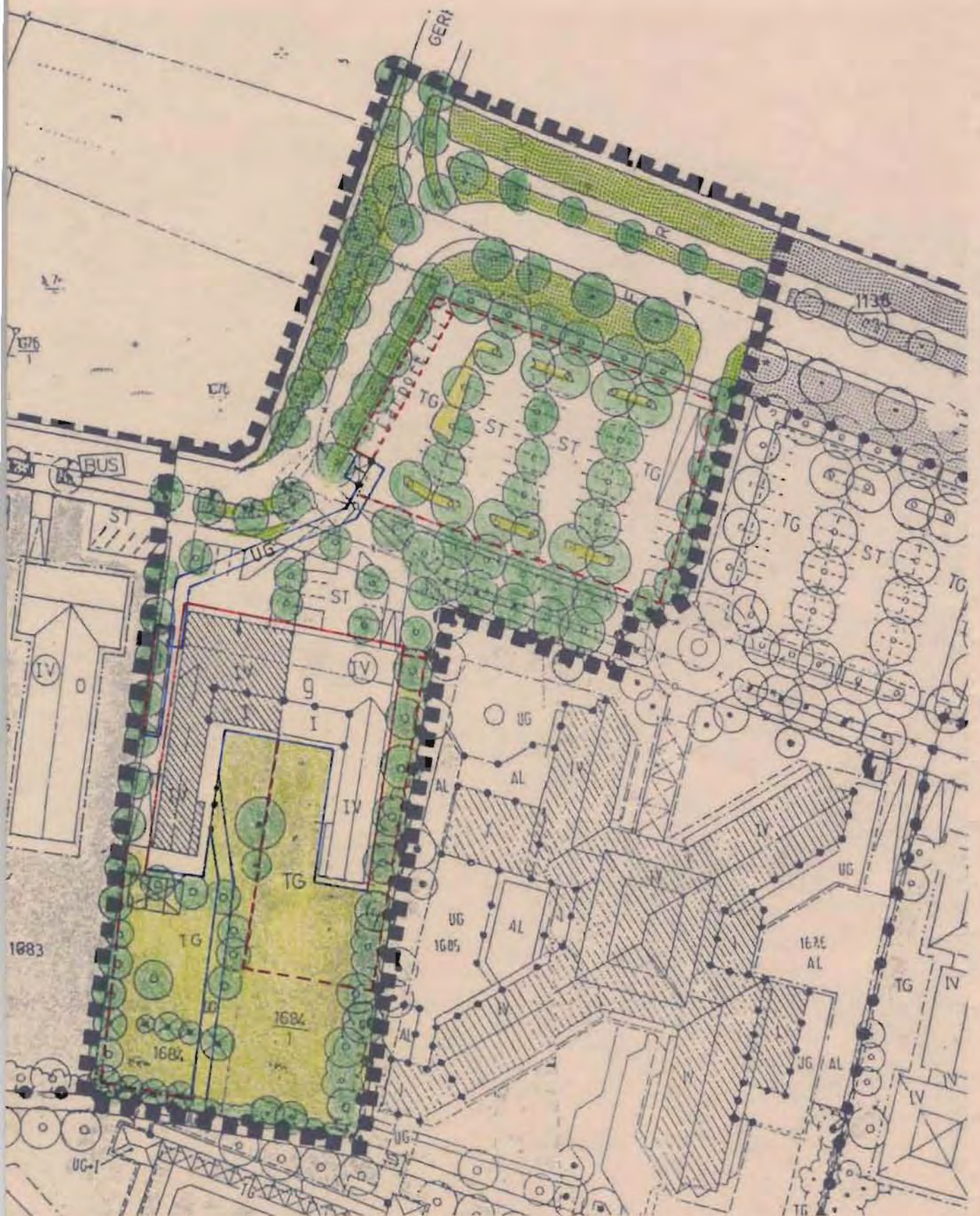
DEN 7.09.1994



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



Planliche Festsetzungen

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

BEGRÜNDUNG ZUR 2. BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR. 2

GEMEINDE : 94072 Bad Füssing
LANDKREIS : Passau
REGIERUNGSBEZIRK : Niederbayern

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing, Kurgelbiet NORD, weist auf dem Grundstück FL.-Nr. 1684, Gemarkung Safferstetten, eine 4-geschossige Bebauung mit Tiefgarage auf.

Die Baugrenzen umschließen den Bestand des Hauptgebäudes sowie einen möglichen Erweiterungsbau im Süden und Osten und außerdem den Verbindungsgang zur Therme I.

Auf dem Grundstück der Flur-Nr. 1143 ist die Errichtung einer Tiefgarage und eines Parkplatzes dargestellt.

Um dem Gast eine gefahrlose Verbindung zwischen dem geplanten Parkplatz mit Carports auf der Flur-Nr. 1143 zum Pensionsgebäude auf der Flur-Nr. 1684 zu ermöglichen, soll die Anbindung mittels eines unterirdischen Verbindungsganges erfolgen.

Da der geplante Treppenabgang für den Verbindungsgang im Bereich der TG-Rampe errichtet werden soll (kürzeste Verbindung zwischen Flur-Nr. 1143 und 1684) und die Lage der Rampe ohnehin für den Pensionsbetrieb und die benachbarte Reha-Klinik nicht günstig ist (Beeinträchtigung des Kurbetriebs durch Ein- und Ausfahrt ≈ Geräusche), soll die Rampe von der Bebauung abgerückt und in Richtung Norden verlegt werden.

Für Deckblatt Nr. 2 gelten ansonsten die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie die dazugehörige Begründung sinngemäß.

94072 Bad Füssing, den 07. September 1994
FÜSS-074-B/W



Bebauungs - und Grünordnungsplan

Bad Füssing Kurgebiet Nord

2. Änderung mit Deckblatt Nr. 2 vom 7.09.1994

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.11.1994 die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den

25. 11. 94

GEMEINDE BAD FUSSING


Ghan
Bürgermeister



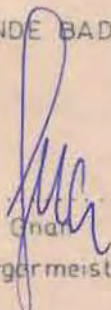
Die Änderung wurde mit Begründung am 25. 11. 94 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 25. 11. 94 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den

25. 11. 94

GEMEINDE BAD FUSSING


Ghan
Bürgermeister

